

Jahresstipendien für Studienaufenthalte im Ausland • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen eines längeren Studienaufenthaltes im Ausland internationale Studierenerfahrungen zu sammeln. Studierende sollen ihre individuellen Studieninteressen verfolgen und sich fachlich wie auch persönlich bestmöglich weiterentwickeln können.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (oder Äquivalent) aller wissenschaftlichen Fachrichtungen.

(Für Studierende in künstlerischen Fachbereichen und im Fachbereich Architektur bietet der DAAD eigene Stipendienprogramme an: [Musik \[https://www.daad.de/go/stipd57504359\]](https://www.daad.de/go/stipd57504359), [Bildende Künste/Design/Film \[https://www.daad.de/go/stipd57504326\]](https://www.daad.de/go/stipd57504326), [Darstellende Kunst \[https://www.daad.de/go/stipd57504332\]](https://www.daad.de/go/stipd57504332), [Architektur \[https://www.daad.de/go/stipd57504328\]](https://www.daad.de/go/stipd57504328))

Das Programm richtet sich insbesondere an Studierende, die während eines Studiums in Deutschland ein Auslandsjahr (außerhalb der [Erasmus+-Programmländer \[https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/\]](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/)) absolvieren möchten.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](#)

[\[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf)

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland.

Im Rahmen des Praktischen Jahres können **Mediziner** in diesem Programm für eine Dauer von mindestens zwei Tertialen (zweimal vier Monate) und **Pharmazeuten** für die Dauer von sechs Monaten (entsprechend der Regelung in der jeweils gültigen Approbationsordnung für Medizin bzw. Pharmazie) gefördert werden.

Ein Auslandsaufenthalt von nur einem Tertial kann gegebenenfalls über die Heimathochschule im Rahmen des PROMOS-Programms gefördert werden.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie einen Aufenthalt in einem [Erasmus+-Programmland \[https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/\]](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/) planen, können Sie dieses Stipendienangebot nicht nutzen. Bitte bewerben Sie sich stattdessen über das Erasmus+-Programm.

Wenn Sie einen **Masterabschluss im Ausland** machen möchten, wechseln Sie bitte zum DAAD-Programm [Stipendien für ein Masterstudium im Ausland \[https://www.daad.de/go/stipd57503584\]](https://www.daad.de/go/stipd57503584). In diesem Programm sind auch Aufenthalte in [Erasmus+-Programmländern \[https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/\]](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/) möglich.

Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden.

Wenn Sie einen Aufenthalt in mehreren Ländern planen, dann gilt der Bewerbungstermin des Landes, in dem Ihr Aufenthalt beginnt. Bitte wählen Sie deshalb beim Start Ihrer Bewerbung im Portal dieses Land als „Zielland“ aus.

Nicht gefördert werden Aufenthalte, die ausschließlich der Verbesserung der Sprachkenntnisse oder der Durchführung landeskundlicher Studien dienen. Hierfür bietet der DAAD [eigene Programme](#)

[\[https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=3&daad=&q=&page=1&back=1\]](https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=3&daad=&q=&page=1&back=1) an.

Chat

Dauer der Förderung

Ein Studienjahr (ein akademisches Jahr, je nach Gastland 2 Semester oder 3 Trimester mit maximal 12-monatiger Förderdauer). Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass kürzere Aufenthalte bzw. Semesteraufenthalte in diesem Programm nicht gefördert werden. Es bestehen hierfür ggf. Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des PROMOS- und des Erasmus+-Programms; Informationen dazu sind bei der jeweiligen Heimathochschule erhältlich. Studierende von Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen können sich für kürzere Studienaufenthalte im Ausland im DAAD-Programm [HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende](https://www.daad.de/go/stipd57478124) [https://www.daad.de/go/stipd57478124] bewerben.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2019/2020 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf]
- Zuschuss zu einem Sprachkurs in der Landessprache: [Weitere Informationen](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_sprachkursangebot.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_sprachkursangebot.pdf]
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf]
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen](https://www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/foerderprogramme/de/29151-mobilitaet-mit-behinderung/) [https://www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/foerderprogramme/de/29151-mobilitaet-mit-behinderung/]

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [Stipendienhinweisen / Abschnitt E](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4e) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4e]).

Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Förderwerke aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden bei Studierenden und Graduierten in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden. Studierende im Fachbereich Medizin beachten bitte die besonderen [Hinweise zu DAAD-Stipendien / Abschnitt A, Punkt 2](#) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4a>].

Studierende in grundständigen Studiengängen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung **im Ausland** aufhalten, können unter den folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- a) Sie halten sich zum Bewerbungstermin weniger als ein Studienjahr im Gastland auf und möchten Ihren Studienaufenthalt dort fortsetzen;
- b) Sie studieren an einer ausländischen Hochschule und bewerben sich für ein Studium an einer Hochschule in einem Drittland.

Studierende in weiterführenden Studiengängen (z. B. Master), müssen spätestens zu Beginn der Förderung an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben sein.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten](#) [<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>] bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber. Für **Mediziner** und **Pharmazeuten**, die sich um die Förderung eines Praktischen Jahres im Ausland bewerben, gilt die Voraussetzung, dass sie mit der Bewerbung eine Bestätigung des zuständigen Prüfungsamtes über die grundsätzliche Anerkennung des im Ausland geplanten Praktischen Jahres einreichen.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. Mitglieder der Auswahlkommissionen, die vom Vorstand des DAAD berufen werden, sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht. Nach einer ersten Vorauswahl auf Basis der eingereichten Unterlagen werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung vor einer Auswahlkommission beim DAAD in Bonn eingeladen.

Auswahlkriterien

Besonders berücksichtigt werden:

- die akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Gutachten
- die Qualität des Vorhabens, gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: die Begründung der Bewerbung, die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens, der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, die Einbettung des Aufenthalts in den akademischen Werdegang sowie der Zusammenhang mit akademischen bzw. beruflichen Perspektiven
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular

- Tabellarischer Lebenslauf
- Studienplan (max. 5 Seiten): Detaillierte Beschreibung des Studienvorhabens sowie gegebenenfalls der im Rahmen einer Masterarbeit vorgesehenen Forschungsarbeit
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben
- ggf. Learning Agreement
- Bewerberinnen und Bewerber im Bachelorstudium (oder Äquivalent): Eine Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS). Gegebenenfalls Zwischen- und Vorprüfungszeugnisse; wird die Prüfung nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen abgelegt, müssen die Zeugnisse unaufgefordert nachgereicht werden
- Bewerberinnen und Bewerber, die während des Masterstudiums ins Ausland gehen möchten: Abschlusszeugnis mit Einzelnoten, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden. Anderenfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten
- Zulassung der ausländischen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- Sprachnachweis/e: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [Stipendienhinweise \(A 9 bis 14\) \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a).

Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiters oder Assistenten, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

Bewerbungsschluss

- **Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt:**
30. September 2019, Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Oktober/November 2020 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien:**
01. Dezember 2019, Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Oktober/November 2020 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **GUS inklusive Kaukasus und Zentralasien:**
01. November 2019, Auswahltermin im Januar für Förderbeginn ab September/Oktober/November 2020 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **USA, Kanada:**
15. Juli 2019, Auswahltermin im November für Förderbeginn ab September 2020
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika, Süd-/Südostasien, Ozeanien:**
30. September 2019, Auswahltermin im November/Dezember für Förderbeginn ab Februar/März 2020 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

31. März 2020, Auswahltermin im Mai/Juni für Förderbeginn ab August/September 2020
(je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

- **Australien, Neuseeland, Japan, Korea:**

31. März 2020, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2020 oder ab Februar/März/April 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

- **Taiwan, VR China, Hongkong, Macao, Singapur:**

30. September 2019, Auswahltermin im Dezember für Förderbeginn ab September 2020

Bitte beachten Sie: Studierende mit dem Ziel des Aufenthalts in einem [Erasmus+-Programm](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/)land [\[https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/\]](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/) bewerben sich bitte über das Erasmus+-Programm.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/) [\[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/)

Gegenstipendien: Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für den Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[\[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipid57503530](https://www.daad.de/go/stipid57503530)
